



# Organisation und Pflicht zur Pflege in Pandemie-Zeiten

Springer Pflege Kongress 2021  
11.02.2021; 16.00 – 17.30 Uhr



## Verantwortung in pandemischer Lage

### Folge der Corona-Krise ...

Schon vor der Corona-Pandemie war die Situation für die Entscheidungsträger und Mitarbeiter in den Einrichtungen des Gesundheitswesens herausfordernd.

**Karlsruher Paracelsus-Klinik:  
"Gravierende Mängel" bei  
der Hygiene**

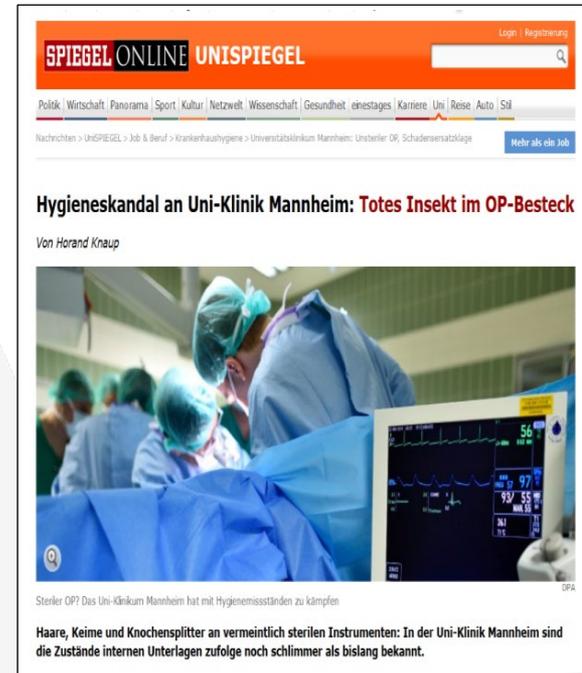
Karlsruhe (dpa/lsw/ka-news) - Beim Aufbereiten von Sterilgut wie OP-Instrumenten hat es an der Paracelsus-Klinik Karlsruhe gravierende Mängel gegeben. Die zentrale Sterilisationsabteilung sei daher geschlossen worden, berichtete der "Mannheimer Morgen" (Mittwoch).  
**Ka-news, 05.08.2015**

**Ex-Chefs sollen zahlen!  
Stadtklinikum: Hygiene-  
Skandal kostet 19,1 Millionen**

Julia Lenders, Münchener Abendzeitung 26.10.2013

**UNIKLINIK MANNHEIM**

Regressansprüche gegen Ex-Chef Dänzer  
in Höhe von 33 Mio €  
Kma online 23.02.2016



**Hygieneskandal  
Tatort Krankenhaus**

Bakterien in der Infusionslösung für Neugeborene in Mainz, verschmutztes OP-Besteck in München – Kostendruck und Schlamperei machen Krankenhäuser zur Gefahrenzone.  
Focus online, 23.08.2010



# Verantwortung in pandemischer Lage

**Folge der Corona-Krise ...**

Aber in der Corona-Pandemie gelangen die Verantwortlichen samt ihrer Teams an ihre Grenzen!

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Folge der Corona-Krise ...

- Die Corona-Krise deckt Führungsprobleme in Gesundheitseinrichtungen schonungslos auf.
- Themen wie Vertrauen, Respekt, Loyalität sowie Achtsamkeit und Interesse am Menschen lassen sich nicht durch Krisenstäbe etablieren.
- Im Gegenteil: Sie sind die Grundlage zur effektiven Bewältigung der Krise.

Expertenbericht zum Potsdamer Bergmann-Klinikum  
Verheerendes Urteil nach Corona-Ausbruch

Ein Klima der Angst, Vernachlässigung von Hygiene und Pflege, Fehleinschätzungen zur Virusgefahr, kein Plan für den Ernstfall: Kommission legt Missstände im kommunalen Krankenhaus offen. [SABINE SCHICKETANZ](#)

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Die Krisenvorbereitung – Die Realität

**58,33%**

machen keine Risikoanalyse.  
Selbst eine einfache  
Risikenliste liegt nicht vor.

**54,16%**

machen keine permanente  
Krisenthemen Überwachung

Vgl. Weimer, Lavendel, Dietzel, Sonderanalyse „Compliance Management“ in: Augurzky u.a. (Hrsg.), Krankenhaus Rating Report 2019, S. 204 ff. (Befragung unter 82 Krankenhäusern)

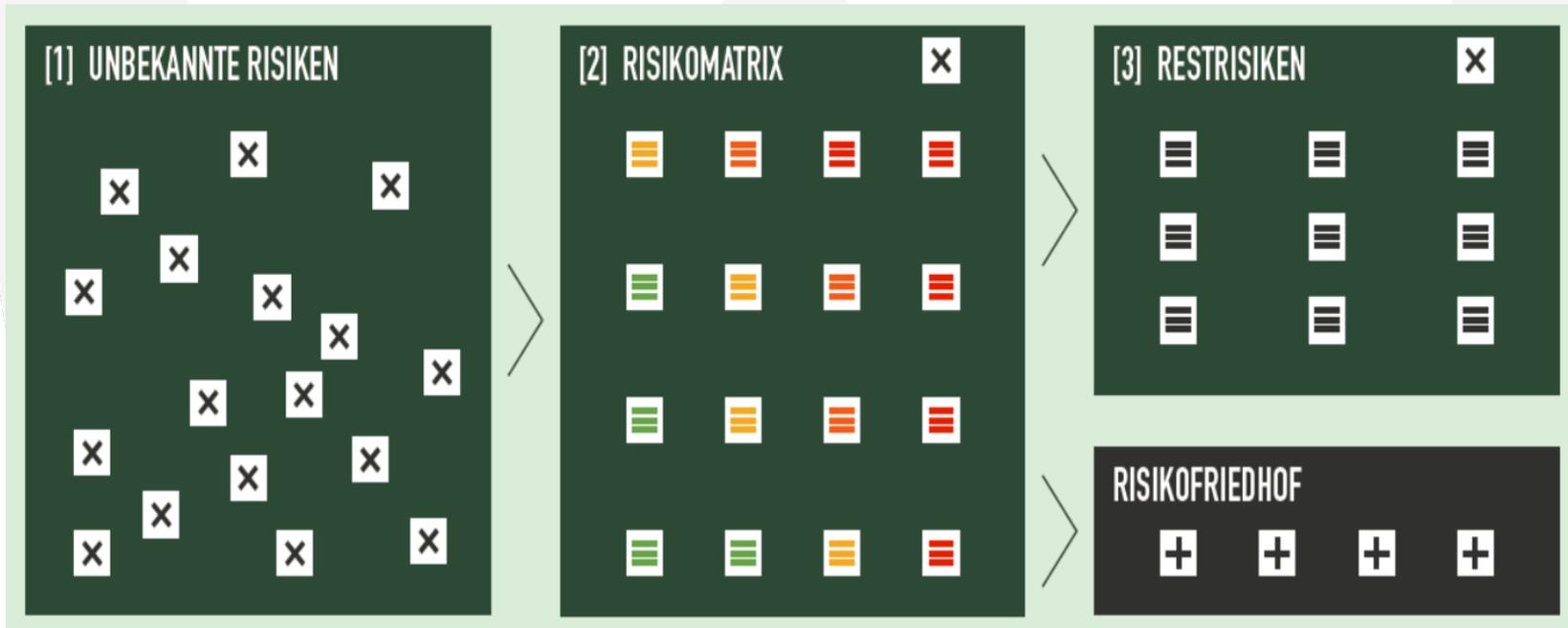
# Verantwortung in pandemischer Lage

## TIPP 1

**Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Risikolandschaft Ihrer Einrichtung!**

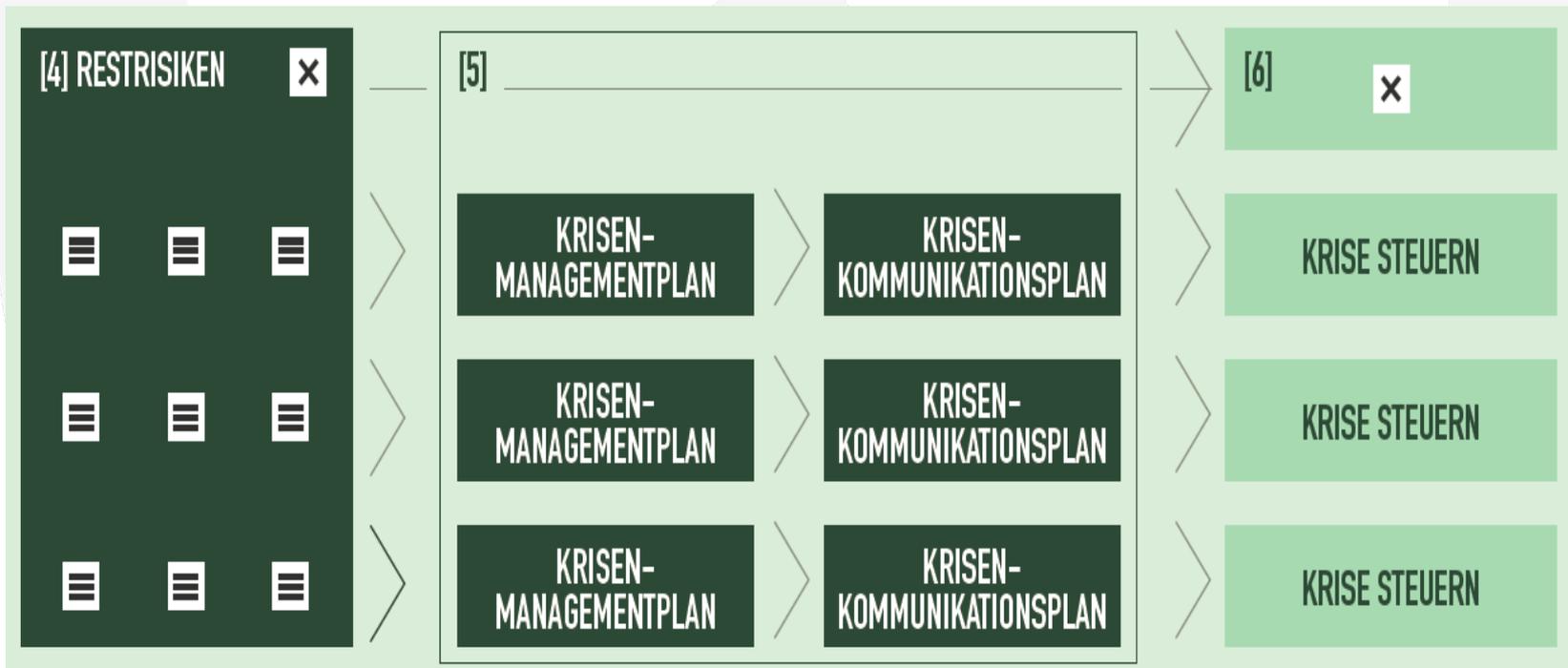
# Verantwortung in pandemischer Lage

## Adlerperspektive – Sinnvoller Umgang mit Risiken



## Verantwortung in pandemischer Lage

### Adlerperspektive – Sinnvoller Umgang mit Risiken





# Verantwortung in pandemischer Lage

## TIPP 2

**Klären Sie zu welchem Verantwortungsbereich Sie gehören?**

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Organisationsverschulden

- Wir unterscheiden zwischen patientenfernen, patientennahen und derartigen Entscheidern, die letztlich beiden Lagern je nach Aufgabe angehören können.
- Patientenferne Entscheider sind alle Personen, die in ihrer konkret betrachteten Funktion organisatorische Rahmenvorgaben machen, die bei der konkreten Patientenbehandlung umgesetzt werden.
- Patientennahe Entscheider (Ärzte/Pflegekräfte) sind alle diejenigen, die insbesondere am Patienten tätig werden.
- Haftung für im Vorfeld identifizierbare und damit vermeidbare Organisationsmängel im Gegensatz zum bloßen Augenblicksversagen am / beim Patienten!

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Organisationsverschulden vs. Augenblicksversagen



# Verantwortung in pandemischer Lage

## Organisationsverschulden

- Behandlungsvertrag/ Delikt
  - Pflegefehler als Augenblicksversagen beim Pflegeprozess: z.B. Pflegestandard etc.
  - übergeordnete Organisationsdefizite als Organisationsverschulden
- Verschulden, § 276 BGB
- Pflichtwidrigkeitszusammenhang
- Schaden
- Haftungsumfang: Schadensersatz, Schmerzensgeld
- Verjährung: grundsätzlich 3 Jahre zum Jahresende
- Beweislast: grundsätzlich Patient, CAVE! § 630h BGB
- **CAVE! Entlastungsanzeige ggü. Geschäftsführung bzgl. Personalmangel durch Pflegedirektor, Pflegedienstleitung, Stationsleitung! Gefährdungsanzeige des Personals ggü. Stationsleitung, PDL, PD!**

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Organisationsverschulden

- Aufgabe der patientenfernen Entscheider besteht vorrangig in der Vorsorge für die Patienteninteressen in Form der Hilfestellung für die patientennahen Behandler durch **ordnungsgemäße Organisation**.
- Voraussetzung: Genaue Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Ständig neue gesetzliche Rahmenbedingungen & Strukturvorgaben erschweren die Aufgabe der patientenfernen Entscheider zur ordnungsgemäßen Organisation zunehmend.
- Fakt ist: Insbesondere für juristische Laien nur schwer überschaubare Fülle von rechtlichen Vorgaben, insbesondere Hygiene-Vorschriften, vor allem in der Pandemie-Zeit.

## Verantwortung in pandemischer Lage

### TIPP 3

**Verschaffen Sie sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen! Führen Sie ein aktuelles Rechtskataster!**

# Hygiene-Management

## Organisationsverschulden: LG München I, Urt. v. 10.11.2013 – 5 HKO 1387/10

- Das Unterlassen namentlich der Implementierung eines effizienten Compliance-Systems und der Überprüfung von dessen Wirksamkeit stellen sich [...] als Pflichtverletzung [...] dar, [...]“
- „Das Berufen auf eine Ressortverantwortlichkeit ist nicht möglich.“
- „Es besteht die Pflicht, eine eigene Compliance-Organisation –abhängig von Art, Größe und Organisation des Unternehmens – einzurichten, die die Qualität und Komplexität der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.“

### Weitergehend:

WEIMER, Krankenhauskeime und Hygienemängel, 1. Auflage 2021  
 Lavendel, Weimer, Blaha, Augurzky, f&w, 7/2015  
 Blaha, Weimer, Lavendel in: mt medizintechnik 2/15

Weimer/Bork, f&w 2014, 1066 f. (1067).

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Beispiel: Hygiene-Vorschriften

### Bund

- Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Rechtsverordnungen, z.B. Trinkwasserverordnungen, Medizinproduktebetriebersverordnung (insbes. Aufbereitung), Biostoffverordnung,

### Länder

- Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) der Länder
- Krankenhausgesetz

### Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen

- Bundesärztekammer
- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI/ KRINKO)
- Arbeitskreis „Krankenhaus- & Praxishygiene“ der AWMF
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)
-

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Beispiel: Hygiene-Vorschriften

- Besondere Bedeutung kommt den Richtlinien/Empfehlungen des RKI nach dem Infektionsschutzgesetz zu.  
 Erlass durch die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (§ 23 Abs.1, 2 IfSG)
- Nach § 23 Abs. 3 S. 2 IfSG wird die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft im Bereich der Hygiene vermutet, wenn die KRINKO-Empfehlung eingehalten wird.
- Beachte zur Prävention und Management von SARS-COV-2 in Einrichtungen des Gesundheitswesens die Empfehlungen des RKI unter:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- Entsprechendes gilt im Fall der Beachtung der KRINKO-Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten, vgl. § 8 Abs. 2 MPBetreibV

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Organisationsverschulden

### Zudem in Pandemie-Lage: Empfehlungen der Fachgesellschaften wie z.B.

- Empfehlung zur Zuteilung von intensivmedizinischen Ressourcen im Kontext der Covid-19 Pandemie, Empfehlung DIVI u.a., Stand: 17.04.2020 (S1-Leitlinie)
- Empfehlungen zur stationären Therapie von Patienten mit COVID-19 von DGIIN, DIVI, DGP, Stand 23.11.2020, AWMF-Register-Nr. 113/001 (S2k-Leitlinie)
- Handlungsempfehlung zur Therapie von Patient\*innen mit COVID-19 aus palliativmedizinischer Perspektive (für die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin: Delis S, Nehls W, Maier BO, Bausewein C), Stand 17.03.2020

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Empfehlungen

| Bezeichnung                                 | Charakteristika   | Wissenschaftliche Legitimation der Methode | Legitimation für die Umsetzung |
|---|---|--|--------------------------------|
| S1:<br>Handlungsempfehlung von Experten     | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Selektierte Entwicklergruppe</li> <li>2. Keine systematische Evidenzbasierung</li> <li>3. Keine strukturierte Konsensfindung</li> </ol> | gering                                     | gering                         |
| S2k:<br>Konsensbasierte Leitlinien          | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Repräsentative Entwicklergruppe</li> <li>2. Keine systematische Evidenzbasierung</li> <li>3. Strukturierte Konsensfindung</li> </ol>    | gering                                     | hoch                           |
| S2e:<br>Evidenzbasierte Leitlinien          | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Selektierte Entwicklergruppe</li> <li>2. Systematische Evidenzbasierung</li> <li>3. Keine strukturierte Konsensfindung</li> </ol>       | hoch                                       | gering                         |
| S3: Evidenz- und Konsensbasierte Leitlinien | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Repräsentative Entwicklergruppe</li> <li>2. Systematische Evidenzbasierung</li> <li>3. Strukturierte Konsensfindung</li> </ol>          | hoch                                       | hoch                           |

## Verantwortung in pandemischer Lage

### TIPP 4

**Planen Sie ihre Organisationsmaßnahmen im Sinne eines pdca-Zyklus!  
Vermeiden Sie check-act Defizite!**

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Beispiel: Organisationsverschulden

- unzureichende Dienst-, Verfahrensanweisungen (Stichwort: Verfahrensanweisung als „Feigenblatt“)
- widersprüchliche Organigramme
- Fehlende Kommunikation/Schulung ggü./von MA bzgl. delegierter Tätigkeiten oder Unkenntnis der MA von Zuständigkeit, Verfahrensanweisungen (Stichwort: „Nirvana des Intranet“)
- fehlendes Compliance-Management-System
- Kein Kontrollsystem als Bestandteil eines „PDCA“-Zyklus
- kein Sanktionssystem bei Verstößen
- bloßes Verlassen auf Ressortverantwortlichkeiten

# Verantwortung in pandemischer Lage

## Organisationsverschulden

- Zurechnung bei sorgfaltswidriger Pflege, in der sich (auch) die Fehler einer übergeordneten Organisation realisieren; bedeutet: Organisation als „erstes Glied“ der Kausalkette!
- Keine Zurechnung bei eigenverantwortlichen Dazwischentreten eines Dritten; bedeutet Organisationsdefizit bloße Risikoerhöhung oder das Augenblicksversagen der Pflegekraft überholt das Organisationsdefizit!

## Verantwortung in pandemischer Lage

### TIPP 5

**Geboten ist eine kontinuierliche Risiko- und Güterabwägung der Gefährdungssituation von Patienten und Mitarbeiter im Sinne der Notstandsgrundsätze.**

**Treffen und dokumentieren Sie dabei Entscheidungen mit Hilfe der Empfehlungen der Fachgesellschaften und des RKI!**

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Rechtfertigender Notstand: Beispiel - Personalinfektionen

- Personalinfektionen sind eine potenzielle Gefährdung für alle Betroffenen, etwa als nosokomiale Übertragungen (vgl. § 2 Nr. 8 IfSG).
- Die Krankenhausleitung muss aber gem. § 23 IfSG sicherstellen, dass über erforderliche Maßnahmen nosokomiale Infektionen verhütet und Erregerverbreitungen vermieden werden.
- Der Stand der medizinischen Wissenschaft ist einzuhalten (vgl. § 23 Abs. 3 Satz 2 IfSG).
- Problem: Dieser ist aktuell im ständigen Wandel.
- Das RKI hat deshalb ein „empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie III“ veröffentlicht.
- **Geboten ist eine kontinuierliche Risiko- und Güterabwägung der Gefährdungssituation nach den Gesichtspunkten des § 34 StGB (rechtfertigender Notstand) von Patienten und Mitarbeiter. Dies unter Berücksichtigung der Verlautbarungen des RKI!**

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Sonderfall „Triage“ Schutzpflicht des Staates vor Auswahlentscheidung?

- Recht auf Behandlung vs. ausgeschöpfte und erschöpfte personelle, apparative Ressourcen
- Auch Juristen ringen um die „richtige“ Einordnung vorhandener „Entscheidungshilfen“
  - Empfehlung zur Zuteilung von intensivmedizinischen Ressourcen im Kontext der Covid-19 Pandemie, Empfehlung DIVI u.a., Stand: 17.04.2020 (S1-Leitlinie)
  - Empfehlungen zur stationären Therapie von Patienten mit COVID-19 von DGIIN, DIVI, DGP, Stand 23.11.2020, AWMF-Register-Nr. 113/001 (S2k-Leitlinie)

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Sonderfall „Triage“ Schutzpflicht des Staates vor Auswahlentscheidung?

- Ist die Triage-Entscheidung ein „erlaubtes Risiko“, eine „Pflichtenkollision“ oder vielleicht „übergesetzlich zu entschuldigen“? Womit ist die Situation vergleichbar?
  - *„In einem Einfamilienhaus bricht plötzlich ein Brand aus. Der Vater V kann nur eines seiner beiden im oberen Stock befindlichen Kinder vor dem Erstickungstod retten. Er rettet Kind A.“ Strafbarkeit des V wegen Totschlags durch Unterlassen von Kind B?*
- Eine Pflichtenkollision ist gegeben, wenn eine Person Adressat wenigstens zweier Pflichten ist, von denen sie aber nur eine auf Kosten der anderen erfüllen kann.
- Konsequenz: Risiko,- Güterabwägungsprozess hat mit Hilfe der fachlichen Verlautbarungen und Expertisen transparent zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Sonderfall „Triage“ Schutzpflicht des Staates vor Auswahlentscheidung?

- Antrag der BF: „Einsetzen eines Gremiums zur verbindlichen Regelung der „Triage“ aus Besorgnis, dass ihr als behinderte Risikopatientin keine intensivmedizinische Behandlung zugeteilt werden würde.“
- BVerfG, Beschluss:
  - *„Schwierige Frage, ob und wann gesetzgeberisches Handeln in Erfüllung einer Schutzpflicht des Staates gegenüber behinderten Menschen verfassungsrechtlich geboten ist und wie weit der Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers für die Regelung konkreter medizinischer Priorisierungsentscheidungen reicht. Das Bedarf einer eingehenden Prüfung, die im Rahmen eines Eilverfahrens nicht möglich ist.“*

BVerfG, Beschl. v. 16.07.2020 – 1 BvR 1541/20

## Verantwortung in pandemischer Lage

### Fazit

- Sie tragen in den Einrichtungen als patientenferner wie patientennaher Entscheider eine enorme Verantwortung.
- Ein sinnvoller Umgang mit Risiken ist geboten, der Ihnen eine persönliche Vorbereitung auf den Ausnahmezustand erlaubt.
- Wir empfehlen also eine geplante Vorbereitung auf Krisenszenarien.
- Wir helfen Ihnen gern!



## Kontakt

Dr. Tobias Weimer, M.A.  
Fachanwalt für Medizinrecht, zert. Compliance Officer (TÜV)  
Master of Arts – Management v. Gesundheitseinrichtungen

WEIMER | BORK - Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht  
Büro Bochum

Frielinghausstr. 8  
44803 Bochum

Telefon: +49 (0)234 - 60 49 11 – 92  
Mobil: +49 (0)179 – 487 29 47  
Fax: +49 (0)234 - 60 49 11 - 94

Email: [info@kanzlei-weimer-bork.de](mailto:info@kanzlei-weimer-bork.de)  
Internet: [www.kanzlei-weimer-bork.de](http://www.kanzlei-weimer-bork.de)  
[www.smart-compliance-consulting.de](http://www.smart-compliance-consulting.de)

Rechtsanwalt  
**Dr. Tobias Weimer (M.A.)**  
Fachanwalt für Medizinrecht



Wirtschaftswoche 17/2014:  
*„Besonders häufig empfohlene Anwälte  
für Ärzte und Kliniken“*

Tobias Weimer (Hrsg.)

**Krankenhauskeime  
& Hygienemängel**

Skandale vermeiden und  
in der Krise richtig handeln

Weimer (Hrsg.), Krankenhauskeime & Hygienemängel,  
Skandale vermeiden und in der Krise richtig handeln, 2021 Kohlhammer.)